

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Welche offenen Fragen zur Sicherheit der Briefwahl bleiben nach der Plenardebatte vom 3. September 2026?****Vorbemerkung:**

Am 3. September 2026 befasste sich der Hessische Landtag auf Antrag der Freien Demokraten mit statistischen Auffälligkeiten bei der Kommunalwahl in Frankfurt am Main. In der Debatte wurden ausdrücklich drei konkrete Ansätze zur Verbesserung des Schutzes der Briefwahl benannt: eine sichere Identitätsprüfung bei elektronischen Briefwahanträgen, eine bessere Absicherung des Versands an abweichende Anschriften sowie ein landesweit einheitlicher Plausibilitätscheck nach Kommunalwahlen. Diese Vorschläge wurden auch öffentlich dokumentiert.

Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck erklärte demgegenüber, die bestehenden Regelungen gewährleisteten weitreichenden Schutz. Zugleich stellte er organisatorische oder gesetzliche Anpassungen bei entsprechendem Handlungsbedarf in Aussicht. Er empfahl, zunächst den Ausgang der strafrechtlichen Ermittlungen abzuwarten. Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck erklärte, die Regeln zu Wahlen in Bund und Ländern seien „nahezu identisch“ und bezeichnete einen hessischen Sonderweg als zweifelhaft. Tatsächlich bestehen zwischen den landesrechtlichen Regelungen für Kommunalwahlen Unterschiede. Damit stellt sich die Frage, welchen rechtlichen Stellenwert die vom Innenminister angeführte Vergleichbarkeit anderer Wahlregelungen für den Gestaltungsspielraum des Landes Hessen hat. Im amtlichen Wortprotokoll ist dokumentiert, dass Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck erklärte, er habe keinen Vorschlag gehört, wie das Wahlrecht aktuell verändert werden sollte, obwohl zuvor die genannten drei Maßnahmen vorgetragen worden waren. Die Debatte ließ darüber hinaus die Frage offen, wie statistisch außergewöhnliche Stimmenmuster unabhängig von einem strafrechtlichen Tatnachweis systematisch geprüft werden sollen. Die rechtliche Zulässigkeit des Kumulierens, Panaschierens oder von Wahlempfehlungen beantwortet für sich genommen nicht die tatsächliche Entstehung eines konkreten auffälligen Stimmenmusters. Auch Vertreter von SPD und CDU bezeichneten statistische Auffälligkeiten in der Debatte als prüfungsbedürftig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bringt die Landesregierung die Aussage des Innenministers Prof. Dr. Roman Poseck, er habe keinen Vorschlag zur Veränderung des Wahlrechts gehört, mit den zuvor vom Abgeordneten Yanki Pürsün genannten Maßnahmen zur Identitätsprüfung bei elektronischen Briefwahanträgen, zur Absicherung des Versands an abweichende Anschriften sowie zu einem landesweit einheitlichen Plausibilitätscheck in Einklang?
2. Wie bewertet die Landesregierung eine sichere Identitätsprüfung bei elektronischen Briefwahanträgen?
3. Wie bewertet die Landesregierung eine zusätzliche Absicherung des Versands von Briefwahlunterlagen an eine von der Meldeanschrift abweichende Anschrift?

4. Wie bewertet die Landesregierung einen landesweit einheitlichen Plausibilitätscheck nach hessischen Kommunalwahlen?
5. Welche konkreten Tatsachen müssen nach Auffassung der Landesregierung feststehen, bevor sie präventive Änderungen des hessischen Kommunalwahlrechts bewertet?
6. Welche wahlrechtliche Prüfung statistischer Auffälligkeiten hält die Landesregierung unabhängig vom Ausgang strafrechtlicher Ermittlungen für geboten?
7. Welche technischen Möglichkeiten zur automatisierten Erkennung statistisch auffälliger Kommunalwahlergebnisse hat die Landesregierung seit der Kommunalwahl 2026 geprüft?
8. Welche konkrete empirische Erklärung hat die Landesregierung für die öffentlich berichteten außergewöhnlichen Stimmhäufungen bei der Frankfurter Kommunalwahl 2026 geprüft?
9. Welche eigenständigen Regelungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für Hessen zur stärkeren Absicherung der Briefwahl bei Kommunalwahlen?
10. Wie begründet die Landesregierung die Aussage, die Regeln zu Wahlen in Bund und Ländern seien nahezu identisch, vor dem Hintergrund unterschiedlicher landesrechtlicher Kommunalwahlregelungen?

Wiesbaden, 05. Oktober 2026



Yanki Pürsün